

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg
Hier: Verrohrung des Elseyer Bachs durch den WBH

Beratungsfolge:

25.03.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Der WBH wird um Erläuterung der Maßnahme "Verrohrung Elseyer Bach" gebeten, die im April 2015 beginnen soll. Beantwortet werden sollen insbesondere folgende Fragen:

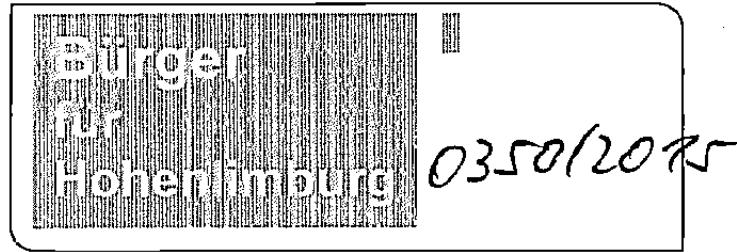
- Warum wurde die Bezirksvertretung Hohenlimburg nicht früher über den Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verrohrung des Elseyer Bachs informiert?
- Warum hat sich der WBH bei der Planung der Maßnahme gegen die Offenlegung des Elseyer Bachs in Teilbereichen des Bachverlaufs gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entschieden?

Begründung

Siehe Anlage!

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 15. März 2015

Sehr geehrter Herr Voss,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. März 2015 zu setzen:

Verrohrung des Elseyer Bachs durch den WBH

Beschlussvorschlag: Der WBH wird um Erläuterung der Maßnahme "Verrohrung Elseyer Bach" gebeten, die im April 2015 beginnen soll. Beantwortet werden sollen insbesondere folgende Fragen:

- Warum wurde die Bezirksvertretung Hohenlimburg nicht früher über den Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verrohrung des Elseyer Bachs informiert?
- Warum hat sich der WBH bei der Planung der Maßnahme gegen die Offenlegung des Elseyer Bachs in Teilbereichen des Bachverlaufs gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entschieden?

Begründung: Die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Hohenlimburg in der Wahlperiode 2009-2014 ausführlich erläutert. Die Europäische Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) hat die Aufgabe, die Situation der Fließgewässer zu verbessern. Danach sollen Flüsse und Bäche freigelegt, erlebbar gemacht und zu bestimmenden Elementen in der Natur oder in den Orts- und Stadtbildern ausgebaut werden. Während privaten Investoren wie etwa dem Supermarktbetreiber REWE bei deren Projekten von Seiten der Verwaltung entsprechende Vorgaben gemacht werden, zum Teil mit sinnfrei erscheinendem Ergebnis, folgen Verwaltung und WBH den Vorgaben der Richtlinie hier offensichtlich nicht. Die Gründe hierfür sind von öffentlichem Interesse. Die Antragstellerin behält sich weitergehende Anträge, unter anderem auf Überweisung der Angelegenheit in den Umweltausschuss, in der Sitzung vor.

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Mit freundlichen Grüßen

(Frank Schmidt, Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg
Holger Lotz, Lerchenweg 7, 58119 Hohenlimburg

An die
Stadt Hagen
Geschäftsführung BV Hohenlimburg

über Fachbereich 60

Fachbereich
Strategische Planung und Koordination

Gebäude
Verwaltungsgebäude „B“

Anschrift
Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt
Herr Goertz, 2. Etage, Zimmer B-218

eMail
ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon (02331)3677-124	Vermittlung (02331)207-0	Telefax (02331)36775996
----------------------------	-----------------------------	----------------------------

Mein Zeichen Datum

WBH/S12 18.03.2015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

**Beantragter Tagesordnungspunkt 6.14 BV Hohenlimburg von der Fraktion Bürger für Hohenlimburg am 25.03.2015
hier: Verrohrung des Elseyer Bachs**

Stellungnahme Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH:

Die Intention des Antrags ist erst einmal zu begrüßen und wird vom WBH grundsätzlich auch so unterstützt. Der im Folgenden dargestellte Werdegang der Planung führte aber zu dem jetzigen Ergebnis.

Emsenbach und Elseyer Bach wurden Ende der 20-er Jahre des letzten Jahrhunderts kanalisiert und in die Mischkanalisation integriert. Das war zum damaligen Zeitpunkt ein nicht unübliches Vorgehen. Mittlerweile werden an die Entwässerungstechnik als auch an Gewässer ganz andere Anforderungen gestellt, wodurch frühe Handlungen – häufig unter hohem Aufwand – rückgängig gemacht werden müssen.

Im Hinblick auf die Kanalisation gilt in dieser abfließendes Bachwasser als sog. Fremdwasser. Fremdwasser führt zu

- erhöhten Kosten bei Pumpwerken
- an Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zu größeren Volumina bzw. erhöhten Entlastungsraten
- auf Kläranlagen zu einer Verschlechterung der Reinigungsleistung

Aus diesem Grund hat der damalige Stadtentwässerung Hagen SEH die Entwässerung am Emsenbach bereits 2003 entflochten. Das Gewässer konnte hierdurch zwar nicht offengelegt werden, das natürliche Einzugsgebiet und Niederschlagswasser von unverschmutzten Flächen können hierdurch aber wieder direkt der Lenne zufließen und gelangen nicht mehr in die Kläranlage.

Die SEH hatte 2006 auf Grundlage einer vorher erstellte Machbarkeitsstudie einen Planungsauftrag mit dem Ziel vergeben, den Elseyer Bach vom Mischsystem abzukoppeln und weitest möglich offenzulegen.

Die Situation am Elseyer Bach gestaltete sich schwieriger. Hier gab es drei Planungsabschnitte:

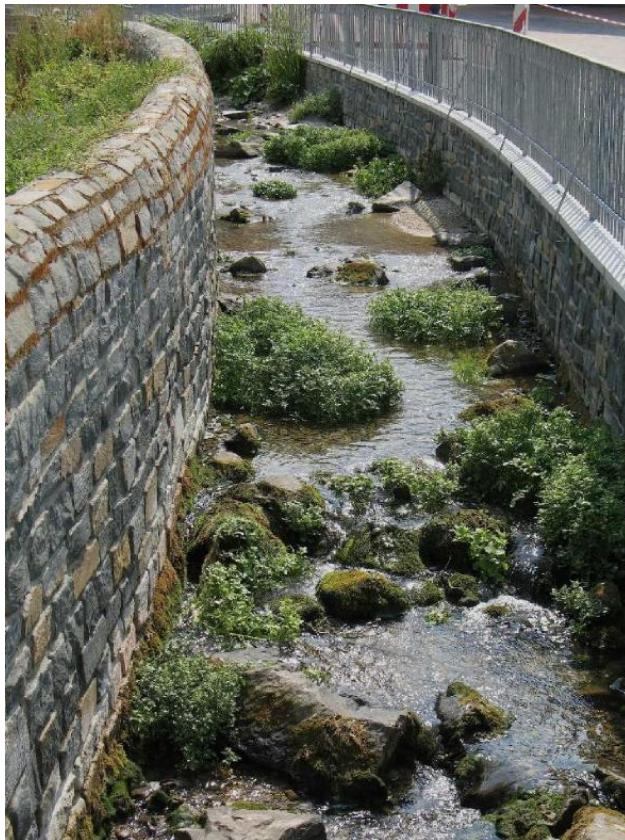
- a) im Bereich des Seniorenheims an der Iserlohner Str.
- b) auf dem Gelände des REWE Marktes
- c) in der Straße Im Spieck

zu a)

Die Offenlegung des Elseyer Baches wurde im Zuge des Baus des Seniorenheims realisiert.

zu b)

Die örtlichen Randbedingungen in Verbindung mit der geplanten Nutzung ließen hier keine Renaturierung zu, wie man sie sich im eigentlichen Sinne vorstellt. Leitbild war daher die sehr gelungene Planung und Umsetzung des Soestbaches in der Altstadt von Soest:





Hierfür hätte es aber einer nennenswert größeren Breite des Gewässers bedurft. Trotz diverser Gespräche während der Aufstellung des BPIs und der Planung des REWE-Marktes wurde dem Gewässer im Rahmen der Bauleitplanung keine größere Breite zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis ist ein zwar offengelegtes, aber naturfernes Gewässer. Hätte damals nicht die mündliche Zusage des Grundstückseigentümers im Bereich der Straße Im Speck vorgelegen, hätte man sich wahrscheinlich auch hier für eine Verrohrung entschieden, weil diese Offenlegung ohne Renaturierung im Bereich der Straße Im Speck nicht wirklich sinnvoll ist.

zu c)

Derzeit fließen Elseyer Bach und Mischwasser in einem Kanal unter der Verkehrsfläche. Für eine Offenlegung müsste man deshalb auf private Grundstücksflächen ausweichen. Die SEH hatte 2006 in einem Planungsauftrag beide Varianten zum Gewässerausbau (Renaturierung und Verrohrung) untersuchen lassen. Nachdem es ursprünglich so aussah, als ob die Flächen für die Offenlegung des Elseyer Baches zur Verfügung gestellt werden könnten, änderte sich die Meinung des Grundstückseigentümers. Auch hier fanden mehrere gemeinsame Gespräche zwischen SEH/WBH, Untere Wasserbehörde und Grundstückseigentümer statt. Seitens SEH wurde unter Berücksichtigung der Verhältnisse ein Vertragsentwurf erstellt, der allen Seiten gerecht worden wäre.

Da die Offenlegung nicht mit den Gestaltungsvorstellungen des Grundstückseigentümers übereinzubringen waren, es für einen Grundstückseigentümer keinen Zwang gibt, ein derzeit nicht auf seinem Grundstück verlaufendes Gewässer zu Zwecken der Renaturierung dort zu gestatten und somit eine Lösung im Sinne der WRRL auf Dauer nicht absehbar war, hat man sich letztendlich entschlossen, die Variante verrohrtes Gewässer umzusetzen, um mit der Abkoppelung des Elseyer Baches vom Mischwassernetz zumindest

- einen positiven Effekt auf die Reinigungsleistung im Kanalnetz und auf der Kläranlage zu erzielen und
- in dem Gerinne auf dem REWE-Gelände endlich Wasser fließen zu sehen

Die Baumaßnahme wurde auf Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 19.9.2013 ausgeschrieben und vergeben. Die Bauausführung erfolgt von April bis November 2015.

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Goertz